

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 26 (1953)

Artikel: Miscellen : Verstümmelung von Ortsbezeichnungen
Autor: Glutz von Blotzheim, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verstümmelung von Ortsbezeichnungen

Unsere älteste Generation wird sich noch erinnern, dass das ehemalige Glutzenhaus, der heutige «Benzigerhof» an der Baselstrasse, «Schützenmatt-Gätterli» und dessen Besitzer, Rudolf Glutz von Blotzheim (1826–1903), «Gätterli-Glutz» benannt wurden.

Schon oft hat sich der Schreibende gefragt, woher diese Bezeichnungen kämen. Der Schützenmatthof war ja bekanntlich der Nachbarhof, wie aus der jüngsten Schrift von Dr. Willy Schnyder und A. Tatarinoff hervorgeht. Allerdings stand der Glutzenhof auf demselben Areal. Die Schützenmatt aber ist jünger als die beiden Sitze.

Dass es sich bei der Bezeichnung «Gätterli» nicht um irgendeinen Gartenzaun oder das Tor eines solchen handeln könnte, war klar. Der Name stand vielmehr vermutlich mit dem Schlagbaum vor dem Baseltor, dem ehemaligen Eichtor, im Zusammenhang.

Nun findet sich bei P. Protasius Wirz O. Cap. im Verzeichnis zur Geschlechterfolge der Familie Sury und in dieser selbst (auf der Bürgerkanzlei) der Eintrag: «Moritz (Sury † 1572), Wächter beim Schutzgatter vor dem Eichtor». P. Protasi gibt als Beleg an: «lt. Geschlechterbuch», das angelegt wurde von Franz Hafner (1609/1671), sicher einem Gewährsmann von Format.

Mit dem grossen Schanzenabbruch – begonnen 1835 – war wohl als erstes der Schutzgatter vor dem Baseltor entfernt worden. Das Volk brachte später, in Unkenntnis des Herkommens der alten Bezeichnung, den Schutzgatter fälschlicherweise mit der Schützenmatt in Zusammenhang, die seit dem 17. Jahrhundert den Schützen als Übungsplatz diente und später dem Nachbarhof den Namen gab, was aber erst seit 1872 gebräuchlich wurde. So kam wohl die Bezeichnung Schützenmattgätterli auf.

Im Schweizerischen Idiotikon wird die Bezeichnung Schutzgatter mit Fallgatter eines Stadttores erklärt. Daneben wird der Ausdruck aber auch gebraucht für «eine Person, die hastig und in blindem Eifer einher rennt oder arbeitet und dadurch leicht Schaden stiftet; auch überhaupt ein rasch aber unbesonnen handelnder Mensch». Schutz sei gleichbedeutend mit Schuss, abgeleitet von Schiessen im Sinne von Stürzen, also wohl auch: «darüber (über den Gatter) hinaus schiessen».

Ähnliche – allerdings weniger stark in die Waagschale fallende – Veränderungen von Ortsbezeichnungen sind: Hermanns- statt Hermes-

bühl, Seegott- statt Segetzgässli und Nobach statt Obach resp. ursprünglich Aubach; sie wurden aber auch nur zeitweilig verstümmelt und später meist wieder korrigiert.

Konrad Glutz von Blotzheim.

Burgundische Rechtskultur im alten Solothurn

Alle Rechtskultur gründet auf ethischen und ethologischen Fundamenten. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Betrachtung des historischen Rechts, wo den *Stammes-* oder *Volksrechten* eine höchste Bedeutung zukommt.

Für das Gebiet des heutigen Kantons Solothurn ist die rassenmässige Besiedelung überaus interessant. Denn die beiden hauptsächlichsten germanischen Volksstämme der Schweiz, die *Burgunder* und *Alamannen*, standen sich hier lange Zeit gegenüber. Die Burgunder liessen sich vor allem im keltisch-römischen Salodurum und im Leberberg nieder, während nach wechselvollem Hin und Her das übrige Kantonsgebiet alamannisch bevölkert wurde. Mochte auch der überwiegende Grossteil des heutigen Kantons alamannischen Geblütes sein, so waren doch die Nachwirkungen der burgundischen Art für die kulturelle Entwicklung des späteren Staatswesens von erheblicher Wichtigkeit. Die St.-Ursen-Stadt, um die sich der solothurnische Stadtstaat entwickelte und ausdehnte, war ursprünglich burgundisch und lebte nach burgundischem Recht. In viel späterer Zeit übertrug Solothurn sein Recht auf die erworbenen Gebiete, und noch in der Zeit der ersten Epoche solothurnischer Territorialpolitik (1344–1393) lassen sich in Solothurn dokumentarisch ganz charakteristische Grundzüge burgundischen Rechts nachweisen. Dass die einst rassenmässig, später bloss noch politisch wirkende burgundische Art bis in das späte Mittelalter auf das solothurnische Recht nachwirkte, dürfte jeden kulturgeschichtlich interessierten Solothurner nicht wenig verwundern.

Kurz vor dem Jahre 500 siedelten sich im kelto-römischen Salodurum die Burgunder an, welche sich die spätromische Kultur rasch aneigneten. Bis zum Castrum von Olten hinunter reichte damals die burgundische Macht, wenigstens auf dem linken Aareufer. Schon vor dem Jahre 600 fluteten alamannische Horden westwärts über Solothurn bis nach Grenchen hinauf.¹ In grösseren Scharen aber rückten

¹ B. Amiet, Solothurnische Geschichte, Bd. 1 (Solothurn 1952), S. 136.